
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Geschäftsleitung	Herr Reis	1/Rei	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Mitteilungen der Verwaltung

Anlagen:

Mitteilungen Anträge

1. Vortrag:**a) Antrag der Stadtratsfraktion BfP auf öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung von nichtöffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 GO:**

Die Stadtratsfraktion BfP stellt mit Schreiben vom 15.02.2017 den Antrag auf öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung von nichtöffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 GO. Der Antragssteller begründet sein Anliegen unter Verweis der einschlägigen Vorschrift, wonach Zeitpunkt und Ort der Sitzungen des Gemeinderats (Stadtrats) unter Angabe der Tagesordnung, spätestens am dritten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekanntzumachen sind. Hierbei wird nicht nach öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen unterschieden. Demzufolge reicht es nach Auffassung der BfP nicht aus, wenn es in der öffentlichen Ankündigung der Stadt Penzberg heißt, dass im Anschluss an die öffentliche Sitzung eine nichtöffentliche Sitzung erfolgt. Hierbei handelt es sich um einen tragenden Grundsatz des Kommunalverfassungsrechts, dem auch die Stadt Penzberg Rechnung tragen sollte. Zudem wird hierdurch die Transparenz gefördert, wobei die Stadt München dies bereits gesetzeskonform praktiziert und die Umsetzung aufzeigt. Ergänzend wird auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes von 2009 und den beigefügten Anlagen verwiesen.

Die Verwaltung wird den Antrag demnächst inhaltlich würdigen und dem Stadtrat voraussichtlich in der Sitzung am 25.04.2017 zur Entscheidung vorlegen.

b) Antrag des Jugendparlaments auf Einrichtung einer Diskothek / Bar im Gewerbegebiet EDEKA:

Das Jugendparlament beantragt die Einrichtung einer Diskothek / Bar in eine der Gewerbeimmobilien des Gewerbegebiets EDEKA. Der Antragssteller beabsichtigt deshalb zusammen mit dem Stadtrat und dem Projektleiter Herrn Küblböck dieses Thema u. a. bzgl. der Investorensuche zusammen zu beraten. In diesem Zusammenhang verweist das Jugendparlament auf die wenigen Freizeitmöglichkeiten dieser Art speziell für Jugendliche. Ferner würde sich das Gebiet hervorragend dafür anbieten, nachdem eine Lärmbelästigung von Anwohnern praktisch ausgeschlossen ist und auch durch eine Wechsellnutzung keine gesonderten Parkplätze angelegt werden müssten.

Die Verwaltung wird den Antrag im Vorfeld prüfen und dem Stadtrat dann in einer seiner nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorlegen.

c) Antrag des Seniorenbeirats auf Fertigstellung des Radwegs entlang der Staatsstraße zwischen Maxkron und Daserhof:

Der Seniorenbeirat beantragt die Fertigstellung des Radwegs entlang der Staatsstraße zwischen Maxkron und Daserhof. Hierbei handelt es sich um den Zusammenschluss auf einer fehlenden Teilstrecke von ca. 750 m. Radfahrer die den fragmentierten Radweg zwischen Penz-

berg und Beuerberg nutzen, sind in diesem Bereich auf die Inanspruchnahme der Staatsstraße oder eines unbefestigten Pfades auf der Loissachdammkrone angewiesen. Der Antragssteller sieht beide Alternativen für alle Radfahrer als gefahrenträchtig und ungeeignet an, nachdem der Weg auf der Dammkrone weder als Radweg ausgewiesen, noch vom Ausbauzustand geeignet ist. Die zuständige Dienststelle (staatl. Wasser-/ Flussbauamt Weilheim) weist ausdrücklich darauf hin, dass der Weg bestenfalls für Fußgänger bestimmt ist. Für eventuelle Schäden bei Unfällen ist daher ausschließlich der widerrechtliche Nutzer (Radler) selbst haftbar und verantwortlich.

Die Benutzung der Staatsstraße durch Radfahrer nördlich des Ortesendes von Maxkron wird wegen der dort extrem beschleunigenden Kraftfahrzeuge als sehr gefährvoll eingestuft. Für Ungeübte (Kinder und Senioren) ist eine Befahrung dieses Streckenabschnittes deshalb nicht empfehlenswert.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass die Zuständigkeit von Radwegen entlang von Staatsstraßen außerhalb der bebauten Ortslage beim staatl. Bauamt Weilheim liegt. Das Anliegen wird deshalb auf die Agenda der nächsten Verkehrsschau, die zusammen mit Vertretern der Polizei, dem staatl. Bauamt der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes, dem Ordnungsamt und dem SG Tiefbau der Stadt Penzberg durchgeführt wird, aufgenommen. Sobald verwertbare Ergebnisse zu dieser Thematik vorliegen, wird der Antragsteller darüber umgehend informiert.

d) Antrag des Seniorenbeirats auf Bestellung und Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten:

Der Seniorenbeirat stellt wohlwollend fest, dass zur Erstellung eines Mehrgenerationenparcours 4.500,-- € zur Beschaffung von Sportgeräten zur Verfügung gestellt wurden. Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist das Gremium zu dem Ergebnis gekommen, die Aufstellorte für Jugend- und Seniorengeräte räumlich zu trennen. Der Seniorenbeirat schlägt hierbei vor, die Outdoor-Fitnessgeräte, vor allem für die ältere Generation, auf zwei Standorte an der ehemaligen Bahntrasse zwischen Posten 10 und Güterbahnhof zu installieren. Hierbei handelt es sich zum einen um einen Platz etwa 30 m östlich der Einmündung des Gehweges zwischen den Schulen und Turnhallen / Wellenbad. Als weitere Alternative sieht der Seniorenbeirat etwas östlich der Säubachbrücke in der Nähe des Abzweiges zur Fischhaberstraße einen Standort als geeignet an. Die Anschaffungskosten für die Geräte belaufen sich ca. 3.800,-- € zzgl. ca. 1.200,-- € Montagekosten. Allerdings wird bei einer gemeinsamen Bestellung mit den vorgesehenen Geräten für das Jugendparlament von einem Nachlass ausgegangen. Ergänzend wird angeregt, die sich in der Nähe befindlichen vorhandenen Ruhebänke näher an die Outdoor-Trimmggeräte zu versetzen. Die beiden Standorte sind deshalb ausgewählt worden, weil sie dort von vielen Passanten gesehen und genutzt werden können und notfalls dorthin schnell Hilfe geholt werden kann.

Die Verwaltung wird den Antrag aufgreifen und zusammen mit dem Jugendparlament die Möglichkeiten einer Realisierung erörtern.